Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **53 (1959)**

Heft 21

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 21 1. November 1959

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben
vom Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe
Offizielles Organ
des Schweiz. Gehörlosenbundes (SGB)

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktionsschluß:
Anzeigen: 9. und 24. des Monats
Textteil: 4. und 19. des Monats

Monatsbeilagen:
Für katholische Leser: «Katholische Frohbotschaft»
Für evangelische Leser: «Dein Reich komme»
«Etwas für alle», Zeitung für taubstumme Schüler

Schriftleitung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 7, Münsingen (Bern), Tel. (031) 68 14 04. Adreßänderungen und Bestellung neuer Abonnements an Ernst Wenger, Sonnhaldeweg 27, Münsingen. — Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum Fr. 1.—. Abonnementspreis: 1/2 Jahr Fr. 4.—, 1 Jahr Fr. 8.—, Ausland Fr. 9.—. Postcheck VIII 11319

Schweizerischer Verband für Taubstummenhilfe

Präsident	Pfarrer Dr. A. Knittel, Hochstraße 80, Zürich 44
Vizepräsident	Prof. Dr. F. Nager, Itschnach bei Küsnacht ZH †
Kassier	Dr. Georg Wyß, Fürsprech, Spitalgasse 14, Bern
Sekretariat und Geschäftsstelle	Gertrud Gallmann, Klosbachstraße 51, Zürich 32

Gewerbeschule für Gehörlose

Anmeldungen von gewerbe- und fortbildungsschulpflichtigen Gehörlosen an Herrn H. R. Walther, Gewerbelehrer, Oberallenbergstraße, Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek

Frl. M. Lüthi, Taubstummenlehrerin, Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

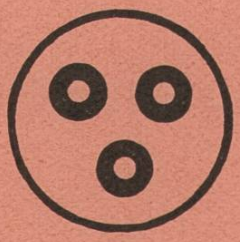

Schutzzeichen

sind zu beziehen bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe: Klosbachstraße 51, Zürich 32: Armband Fr. 1.40, alte Veloschilder Fr. 1.50, neue Fahrzeugschilder Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: Dr. Paul Boßhard, Scheideggstraße 128, Zürich 38

Schweizerischer Gehörlosenbund

Präsident (vakant):	Zuschriften an Frl. Y. Steudler, Chemin de Vincy 2 b, Genf
Sekretärin	Klara Ribi, Salmsacherstraße 37, Romanshorn
Kassier	J. H. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Für die deutschsprachigen Mitglieder des Schweiz. Gehörlosenbundes ist das Abonnement der «GZ» obligatorisch

Münsingen, 1. November Nr. 21 53. Jahrgang

Schweiz. Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe Offizielles Organ des Schweiz. Gehörlosenbundes (S G B)

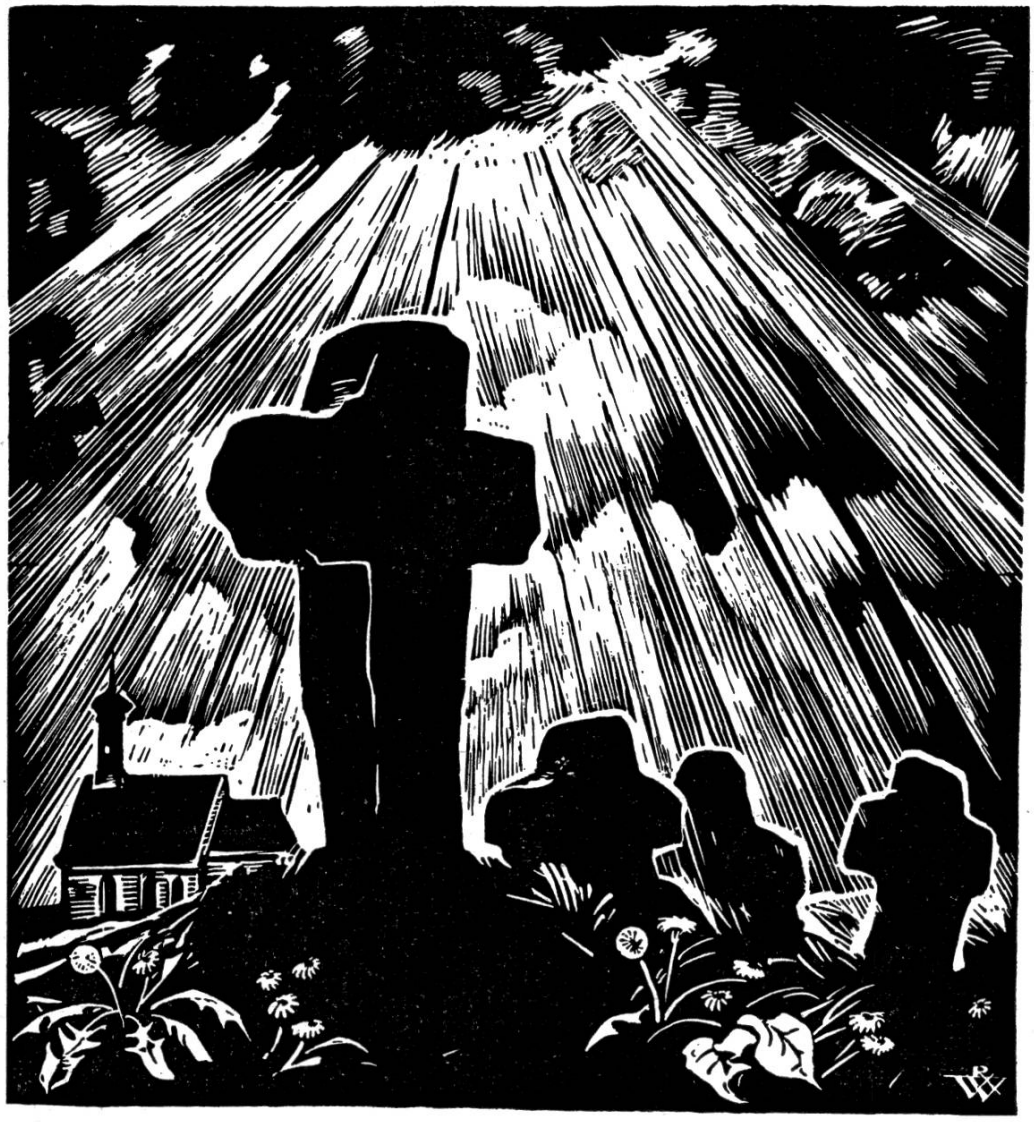

Allerseelen

Denk es, o Seele!

Ein Tännlein grünet wo,
wer weiß? im Walde,
ein Rosenstrauch, wer sagt
in welchem Garten?
Sie sind erlesen schon,
denk' es, o Seele
auf deinem Grab zu wurzeln
und zu wachsen.

Zwei schwarze Rößlein weiden
auf der Wiese,
sie kehren heim zur Stadt
in muntern Sprüngen.
Sie werden schrittweis' gehn
mit deiner Leiche,
vielleicht, vielleicht noch eh'
an ihren Hufen
das Eisen los wird,
das ich blitzen sehe!

Eduard Mörike

Was aber auch hinter jener Grenze sein mag, die unser Auge schließt: Es ist das Beste, Herrlichste und Weiteste, dessen dürfen wir gewiß sein. Gott wäre nicht Gott, wenn es anders wäre.

Nach Adalbert Stifter